

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Breungeshain gibt hiermit bekannt:

- 1.) Der Reinertrag der Jagdnutzung (des Jagdpachterlöses) für das Geschäftsjahr 2015/2016 wird gemäß der in der Genossenschaftsversammlung am 02.04.2015 gefassten Beschlüsse verwendet.

Auszahlungsanträge aus dem Reinertrag der Jagdnutzung/des Jagdpachterlöses sind nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz binnen einem Monat nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend zu machen.

- 2.) Die Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 02.04.2015 liegt in der Zeit vom 23.04.2015 bis zum 21.05.2015 beim Jagdvorsteher Christian Appel, Hoherodskopfstraße 20 zur Einsichtnahme der Jagdgenossen aus (nach vorheriger Terminabsprache).

Breungeshain, 22.04.2015

Christian Appel (Jagdvorsteher)